



Geburt eines Kindes in Russland von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

21.04.2022

Einzureichende Dokumente (Kind)

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt	Das Duplikat kann beim Zivilstandsamt mit Apostille bestellt werden.
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille		
<input type="checkbox"/> ausländischer Reisepass im Original <input type="checkbox"/> Kopie der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.	Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden.

Einzureichende Dokumente (ausländischer Elternteil)

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung (zum Zeitpunkt der Geburt)	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung	Keine Apostille notwendig.
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt	
<input type="checkbox"/> Eidesstattliche Erklärung/ Selbstdeklaration des Zivilstandes zum Zeitpunkt der Geburt Offizielle Bescheinigungen von einem russischen Zivilstandsamt werden nicht akzeptiert.	Achtung! Die Zivilstandserklärung muss bestimmte Formulierungen enthalten. Achten Sie bitte auch in der deutschen Übersetzung auf diese Formulierung (detaillierte Angaben dazu finden Sie auf unserer Website in den Merkblättern «Heirat in Russland»)	Die Erklärung muss vor einem russischen Notar in Russland erfolgen Beglaubigung der Unterschrift des Notars beim russischen Justizministerium mit einer Apostille.

<p>Falls geschieden oder verwitwet: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig</p> <p><input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille Erhältlich beim Zivilstandsamt.</p> <p><input type="checkbox"/> Scheidungsurteil (beglaubigte Kopie mit aktuellem Stempel des zuständigen Gerichts). Nur erforderlich, falls es minderjährige Kinder gibt.</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung im Original mit Apostille, Erhältlich beim Zivilstandsamt.</p>		
<p>Falls verwitwet:</p> <p><input type="checkbox"/> Todesurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille. Erhältlich beim Zivilstandsamt.</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung im Original mit Apostille. Erhältlich beim Zivilstandsamt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Reisepass (nur bei persönlicher Vorsprache)</p> <p><input type="checkbox"/> Kopien der Personalseite</p> <p><input type="checkbox"/> Russischer Inlandpass im Original (nur bei persönlicher Vorsprache) + 1 Kopie davon</p>	<p>Die Pässe werden am Ende des Termins wieder zurückgegeben.</p> <p>Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.</p>	<p>Die Kopie der Personalseite und die Kopie des russischen Inlandpasses muss <u>nicht</u> beglaubigt und übersetzt werden.</p>

Einzureichende Dokumente (Schweizer Elternteil)

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung
<p><input type="checkbox"/> Reisepass im Original (nur bei persönlicher Vorsprache)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Kopien der Personalseite</p>	<p>Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.</p>	<p>Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden.</p>

Grundsatz

- Zivilstandsurkunden (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) müssen als Duplikata (ПОВТОРНОЕ, Zweitabschrift) mit Apostille vorgelegt werden. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ausser Pässe).
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass.** Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.
- Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgegeben.

Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

Für die Vereinbarung eines Termines senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an moscow.cc@eda.admin.ch: Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Eltern und Kind, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin.

Für Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, stehen wir Ihnen ebenfalls per E-Mail zur Verfügung: moscow.cc@eda.admin.ch. Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.

Schweizer Pass für Kind/ Wohnsitz in der Schweiz

Für die Einreise in die Schweiz benötigt das Kind ein schweizerisches Identitätsdokument.

Sobald die Geburt in Infostar eingetragen ist, kann ein Schweizerpass oder eine Identitätskarte [online](#) beantragt werden.

Für die Erfassung der biometrischen Daten ist die persönliche Anwesenheit des Kindes und mindestens eines Elternteils notwendig. Ist ein Elternteil abwesend, muss dessen Einverständniserklärung für die Passausstellung vorliegen.

Der ausländische Elternteil benötigt ein Visum D zur Einreise bei Wohnsitzaufnahme in der Schweiz.

Weitere Informationen

Kind

Ort und Datum der Geburt	
Name und Vorname	

Vater

Name und Vorname	
Ort und Datum der Geburt	
Heimatort (falls Schweizerbürger)	
Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, geschieden, verwitwet)	
Wohnort zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
aktuelle Adresse	
Telefonnummer	

Mutter

Name und Vorname	
Ort und Datum der Geburt	
Heimatort (falls Schweizerbürger)	
Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, verwitwet, geschieden)	
Wohnort zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
Aktuelle Adresse	
Telefonnummer	

Ort / Datum :

Ort / Datum :

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter